
BSBD – Sonderinfo Tarifeinigung 2017

Nach einem ca. 16-stündigen Verhandlungsmarathon haben sich Gewerkschaften und Landesregierung bei den Tarifverhandlungen in den frühen Morgenstunden des 03. März. 2017 in Dietzenbach auf die Eckpunkte der Tarifeinigung verständigt. Ein besonderes Anliegen für den BSBD war neben der Einkommenserhöhung die Anhebung der Vollzugszulage (Gitterzulage) auf das Niveau der Beamtinnen und Beamten sowie die deutliche Verbesserung der Übergangsversorgung für die Beschäftigten im Aufsichtsdienst, Werkdienst und Krankenpflegedienst.

Ergebnisse der Verhandlungen im Überblick:

- Lineare Einkommenserhöhungen für alle Tarifbeschäftigten um 2 Prozent ab 01. März 2017 und um weitere 2,2 Prozent ab 01. Februar 2018 (mindestens jedoch 75 Euro)
- Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2018
- Deutliche Verbesserung der Übergangszahlung ab dem 01.07.2018 für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst. Tarifbeschäftigte im allgemeinen Vollzugsdienst, Werkdienst und Krankenpflegedienst können nun bis zu 36 Monate vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden und erhalten nach einer Dienstzeit von 36 Jahren eine Übergangszahlung in Höhe von 65% des Tabellenentgelts der EG 8 Stufe 6 (3196,61€ x 65% x 36 Monate = 74.800,64€). Daneben wurden weitere Übergangsregelungen für Tarifbeschäftigte vereinbart die am 31.12.2009 bereits beschäftigt waren und zu diesem Zeitpunkt das 50. Lebensjahr vollendet hatten.
- Die Vollzugszulage wird nunmehr ab Inkrafttreten des Tarifvertrages für die Tarifbeschäftigten in der gleichen Höhe wie für die Beamtinnen und Beamten gezahlt (131,20€ pro Monat). Nachdem die Vollzugszulage für die Beamtinnen und Beamten rückwirkend zum 01. Januar 2017 auf das Niveau der Polizeizulage angehoben wurde, können nunmehr erstmals seit Austritt des Landes Hessen aus der TdL auch wieder Tarifbeschäftigte von einer Anhebung der Zulage von 95,53€ auf 131,20€ monatlich profitieren.
- Es wird ab 01. Januar 2018 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 eine Entwicklungsstufe 6 eingeführt.
- Es wird eine Fachkräftezulage eingeführt um den öffentlichen Dienst auch für Berufsgruppen wie z.B. Ärzte, Ingenieure und IT-Experten wieder attraktiv zu machen.

- Alle Beschäftigten des Landes (auch Beamte) erhalten ab dem 01. Januar 2018 zunächst für die Dauer eines Jahres eine Freifahrtberechtigung für den öffentlichen Nah- und Regionalverkehr in Hessen.
- Ab dem 01. März 2017 finden Höhergruppierungen stufengleich statt.

Der dbb Hessen hat ferner die Übernahme des Tarifergebnisses 1:1 für die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen gefordert.

Die Einzelheiten der Tarifeinigung werden über den Internetauftritt des dbb (www.dbb.de) veröffentlicht:

- [dbb Sonderseite zur Einkommensrunde 2017](#)